

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0539/18	Amt 42 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.05.2018			

Überplanmäßige Ausgabe für den Straßenausbau Lerchenweg/ Schwalbenweg

Mit der Vorlage Nr. VI/0503/18 wurde am 21.03.2018 durch den Stadtrat der Ausbau des Lerchen- und Schwalbenweges“ im Abschnitt zwischen dem Drossel- und Meisenweg beschlossen.

Für die Umsetzung des Projektes wird Grunderwerb von insgesamt 45 m² von 3 Grundstückseigentümer erforderlich.

Grundsätzlich bestand die Bereitschaft aller Eigentümer die entsprechenden Grundstücksflächen zu verkaufen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden insbesondere von zwei Eigentümern Bedingungen an den Verkauf der Grundstücksteile vom 5 und 18 m² geknüpft, die die Umsetzung des Projektes blockieren. Eine Einigung zum Grunderwerb ist nicht absehbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sagen, dass die Kaufverhandlungen gescheitert sind.

Um die Umsetzung des Projektes nicht zu gefährden, wurde die Anpassung der Straßenbauplanung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung liegt jetzt vor.

Die Straßenachse kann einen Bereich von ca. 100 m in südliche Richtung verschoben werden, damit erhöht sich die zu erwerbende Grundstücksfläche auf 324 m² beim dritten Grundstückseigentümer.

Das Gespräch mit diesem Grundstückseigentümer wurde bereits geführt und die Bereitschaft die Stadt zu unterstützen liegt vor.

Durch die Umplanung erhöhen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme von 450.000,00 Euro auf ca. 507.000,00 Euro. Diese Erhöhung resultiert insgesamt aus höheren Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, besteht die Notwendigkeit diesen Beschluss für eine überplanmäßige Auszahlung zu fassen.

Zuständigkeit:

§§ 4 (2) Nr. 4, 105 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014
i.V. m. § 6 (3) Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 8. April 2015

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.000,00 EUR für den Ausbau der Straße Schwalbenweg/ Lerchenweg im Abschnitt zwischen dem Drosselweg und Meisenweg.

.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle 5.4.1.10/2002.785200
Straßenausbau
Lerchenweg/Schwalbenweg

Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle 5.4.1.10/2202.6881000
Beiträge

Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 57 TEUR

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle 6.1.1.10.4111000

Schlüsselzuweisungen vom Land

Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR
von:

erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig

genehmigungspflichtig

Bekanntmachung

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja
Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja
Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter